

Datum: 01. JUNI 2015

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V2369/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2013)**

Generalübernehmervertrag und Finanzierungskonzept zur Errichtung der Theaterspielstätten im ehemaligen Kraftwerk Mitte

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden (auf die Beschlusskontrolle vom 24. Juni 2014 wird im Übrigen verwiesen):

**5. „Der KID werden die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Grundstücke Ehrlichstraße 2 sowie die noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks des heutigen tjg.theaters junge generation in Dresden-Cotta (siehe Anlage 1 zur Vorlage) als Kapitaleinlage übertragen.“**

Die Übertragung des Grundstücks Ehrlichstraße 2 ist mit Wirkung zum 01.01.2014 erfolgt. Die Übertragung der Teilflächen des Grundstücks in Dresden-Cotta wurde mit Beschluss zu V0138/14 „Neuerrichtung der Werkstätten für die Staatsoperette Dresden und das tjg.theater junge generation - Veränderung Standort“ vom 26. Februar 2015 geregelt. Die weitere Berichterstattung erfolgt mit Beschlusskontrolle zu dieser Vorlage. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**7. „Die KID erhält zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Kapitaleinlage 74,9 Mio. Euro gemäß Finanzierungskonzept (Punkt 3 Tabelle 1 der Begründung).“**

Mit der planmäßigen Bereitstellung von Kapitaleinlagen im Jahr 2015 (26 Mio. Euro) und im Jahr 2016 (1,8 Mio. Euro) ist der Beschlusspunkt vollumfänglich umgesetzt. Insgesamt werden damit gemäß Beschlussfassung für die Finanzierung der Errichtung der Theaterspielstätten im ehemaligen Kraftwerk Mitte Kapitaleinlagen in Höhe von 74,6 Mio. Euro an die Gesellschaft geleistet. 0,3 Mio. Euro wurden 2013 noch direkt durch die Landeshauptstadt Dresden für das Projekt verausgabt. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**8. „Der Stadtrat beschließt, die beantragten Fördermittel in Höhe von 15 Mio. Euro (3/3) aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung für die Realisierung der Maßnahme „Errichtung der Spielstätten Operette und tjg“ einzusetzen und die damit in Verbindung stehenden Einzahlungs- und Auszahlungsplanansätze in den Haushalt des Stadtplanungsamtes umzuverteilen (vgl. Begründung Punkt 1.1).“**

Mit der Einreichung des Förderantrages bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wurden gemäß Kostenermittlung der KID Gesamtkosten in Höhe von 15.021.738 Euro (brutto) zur Förderung beantragt. Der maximale Fördersatz beträgt 85 Prozent, d. h. beantragt wurden förderfähige Kosten tatsächlich nur in Höhe von 12.768.477 Euro (brutto).



Nach baufachlicher Prüfung hat die SAB am 25. Februar 2015 die Förderrechtliche Zustimmung für die förderrelevanten Teilobjekte (TO1 Maschinenhalle, TO2 Ehrlichstraße 2, TO3 Theatergasse) ausgereicht. Die SAB bestätigte bei einem Fördersatz von 85 Prozent förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 10.001.461 Euro (netto). Die SAB legt mit der Förderrechtlichen Zustimmung fest, dass die Förderung von Mehrkosten für die Teilobjekte TO1 bis TO3 ausgeschlossen ist. Die Möglichkeit der Förderung der Bruttokosten bleibt davon unberührt, der Nachweis zum Vorsteuerabzug ist einzureichen.

Unter Beachtung des noch ausstehenden Nachweises zum Vorsteuerabzug betragen die voraussichtlich förderfähigen Bruttokosten 11.803.358 Euro. Aufgrund des entstehenden Deltas hat die KID mit Schreiben vom 11. März 2015 weitere Maßnahmen und Leistungen zum Gesamtprojekt angezeigt und zur Förderung angemeldet. In einem Abstimmungsgespräch mit der SAB am 1. April 2015 wurden die zur Förderung beantragten weiteren Maßnahmen und Leistungen erörtert und förderrechtlich beurteilt. Die Abstimmung mit der SAB hat ergeben, dass die von der KID beantragten Maßnahmen und Leistungen nicht förderfähig sind.

Ein Vertrag über den vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn von vorgezogenen Teilbauleistungen der Leistungsbereiche Maschinenhalle (TO1), Verwaltungsgebäude - Ehrlichstraße 2 (TO2) im Rahmen einer Gesamtanierung und Schaffung der Theatergasse (TO3) wurde bereits am 21. August 2014 geschlossen. Nach Vorlage der Förderrechtlichen Zustimmung und Prüfung der Förderung weiterer Leistungen kann nunmehr der eigentliche Vertrag zur Durchführung und Förderung der Teilobjekte TO1 bis TO3 zwischen Stadt und KID abgeschlossen werden.

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**9. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Beschaffung der nutzungsspezifischen Ausstattung (Kostengruppe 600 gemäß HOAI) entsprechend dem Planungsfortschritt der Ed. Züblin AG fortzuschreiben.“**

Aufgrund der erfolgten Fortschreibung wurden für die nutzungsspezifische Ausstattung der Theaterspielstätten im ehemaligen Kraftwerk Mitte in der Haushaltsplanung 2016 insgesamt 9,3 Mio. Euro veranschlagt, die ebenfalls im Wege der Kapitaleinlage an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ausgezahlt werden sollen. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**11. „a. Die begleitende Lenkungsgruppe gemäß Stadtratsbeschluss zu V1057/11 wird mindestens vierteljährlich einberufen.**

**b. Der Lenkungsgruppe Kulturkraftwerk Mitte wird einmal im Quartal ein Bericht über Stand und Fortschritt der Bauarbeiten vorgelegt, der auch den Fraktionen zugeht.“**

Die projektbegleitende Lenkungsgruppe wird beschlussgemäß einberufen, die Berichterstattung erfolgt ebenfalls beschlussgemäß. Der Beschlusspunkt wird bis zum Projektabschluss fortlaufend umgesetzt. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Lunau  
Beigeordneter für Kultur

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister